

Einunddreissigster Bericht

über das

MUSEUM

FRANCISCO-CAROLINUM.

Nebst der

sechszwanzigsten Lieferung

der

Beiträge zur Landeskunde

von

Oesterreich ob der Ens.



Linz, 1873.

Verlag des Museum Francisco-Carolinum.

Druck von J. Wimmer.

Inhalt.

Einunddreissigster Rechenschaftsbericht des Verwaltungsrathes des Museum Francisco - Carolinum für das Jahr 1871 . . .	III
Vermehrung der Sammlungen	XI
Protector und Verwaltungsrath	LI
Neue Mandatare	LIV
Veränderungen im Stande der Mitglieder	LV
Verzeichniss der Mitglieder im Jahre 1872	LVIII

Dr. H. Lambel. Bitte, die Sammlung oberösterr. Weisthümer
betreffend.

Abhandlungen.

I. Dr. L. Lidenschmitt. Bemerkungen über die mitgetheilten Fundgegenstände in römischen Gebäuden zu Windisch- garsten bei Spital am Pyhrn	1
II. Albin Czerny. Ein Dokument für das Vorkommen der Einmauerung Lebendiger in Oberösterreich	41
III. Franz Vanderbank. Ein Raubmord zu Freizell im Jahre 1659	51
IV. Hugo Weishäupl. Ein Missale mit Miniaturen in der Bibliothek des Chorherrenstiftes St. Florian	65
V. Dr. Augustin Reslhuber. Resultate aus den i. J. 1870 auf der Sternwarte zu Kremsmünster angestellten meteorolo- gischen Beobachtungen	73
VI. Dr. Johann Duftschmidt. Die Flora von Oberösterreich	97

BITTE,

die

Sammlung oberösterreichischer Weisthümer

betreffend.

Die philosophisch-historische Klasse der k. Akademie der Wissenschaften hat in ihrer Sitzung vom 7. Jänner 1864 die Sammlung und Herausgabe jener Rechtsquellen beschlossen, welche in der Wissenschaft unter dem Namen „Weisthümer“ bekannt, in Oesterreich (speziell auch Oberösterreich) unter den Bezeichnungen: „Taidinge, Bann-, Ehafttaidinge, Ehafte, Rüegungen, Rüegungsbüchel“ vorkommend, die Verhältnisse der Unterthanen zur Herrschaft und unter einander regelnde Rechtsbestimmungen enthalten, wie diese auf den jährlichen Gerichts-Versammlungen in der Gemeinde unter dem Vorsitze des Pflegers oder Richters, in älterer Zeit von dem ältesten Schöffen, dem „Rechtsprecher“, in Antworten auf die Fragen des Vorsitzenden gewiesen, später, nachdem man angefangen sie aufzuschreiben, meist nur vom Pfleger verlesen wurden. Sie haben heute keine praktische Bedeutung mehr, ihr historischer Werth aber für Kenntniss der Rechts- und Sittengeschichte, der älteren Sprache ist längst ausser allen Zweifel gestellt, seitdem Jak. Grimm in seinen „Rechtsalterthümern“ sie wissenschaftlich zu verwerthen und in seiner grossen, von der bairischen Akademie der Wissenschaften fortgetzten Sammlung allgemein zugänglich zu machen angefangen. Sie sind kostbare Reste heimischer, oft in hohes Alterthum zurückreichender Rechtsgewohnheiten, die auf den kleinsten Gebieten der Dorf- und Marktgemeinden am längsten dem sieghaft vordringenden römischen Rechte widerstanden, und die sinnlich anschauliche Form mit ihrer Symbolik, die „Poesie im Recht“, wie J. Grimm es nannte, das nicht selten sprichwörtliche Gewand, in welchem der Rechtsspruch auftritt, weist beredt genug auf die letzte Quelle dieses Rechtes, das Rechtsbewusstsein des Volkes, in

dessen Gedächtniss es lebte und von den Alten auf die Jungen sich vererbte, wie denn mit besonderem Nachdruck den einzelnen Rechtssprüchen gerne der Zusatz angefügt wird: „als von Alter herkommen ist.“

Es war also ein echt vaterländisches, jeder Förderung würdiges Unternehmen, für welches die von der k. Akademie niedergesetzte Kommission für Sammlung und Herausgabe der Weisthümer in ihrer Aufforderung vom 10. Jänner 1864 die Unterstützung der Gemeinden, des Adels, der Klöster, Pfarreien, Landesmuseen und Regierungsarchiven in Anspruch nahm. Die Theilnahme blieb auch nicht aus. Allen andern Ländern ging hierin Salzburg mit gutem Beispiele voran, dessen Taidinge in Folge dieses schönen Eifers zunächst publizirt werden konnten, als 1. Band der „Oesterreichischen Weisthümer.“ (Wien, W. Braumüller. 1870. 8°. XXIII u. 454 Ss.)

Auch aus Oberösterreich wurden eine Anzahl solcher Urkunden bereitwillig eingesendet, die Vollendung der Sammlung aber und die Herausgabe von der k. Akademie mir übertragen. In Folge dessen habe ich dreimal das Land bereist und in dieser Richtung durchforscht, im J. 1868 (s. Sitzungsberichte der phil.-histor. Kl. der k. Akademie der W., Bd. 60, S. 553—562), 1871 (a. a. O. Bd. 69, S. 241—273) und 1872 (darüber werde ich nächstens berichten).

So erfreulich nun auch das Ergebniss dieser Reisen im Ganzen ist, so liegt es doch in der Natur solcher Forschungen, dass zu einem vollständigen Abschluss nur schwer zu gelangen ist. Ich bin daher der Ueberzeugung, dass noch an manchem Orte ein und das andere Stück vergessen liegen dürfte, und ich richte daher an alle Freunde der Geschichte unserer Heimat neuerdings die Bitte, etwaige nachträgliche Entdeckungen dieser Art freundlich der genannten Kommission anzuzeigen, wo möglich aber das Original auf einige Zeit zur Copirung einzusenden. Im Folgenden gebe ich, damit man sehen könne, ob ein Stück schon bekannt ist oder nicht, ein Verzeichniss derjenigen Orte, von deren Taidingen die k. Akademie schon Abschriften, oder

wenigstens Kenntniss besitzt; ich füge in Klammern die Aufbewahrungsorte bei, mit dem Bedeuten, dass auch Funde von Taidingen derselben Orte, falls nur die Quelle nicht identisch ist, immerhin von Bedeutung sein können und angezeigt zu werden verdienen, denn nicht selten weichen die Aufzeichnungen desselben Weisthumes aus verschiedenen Zeiten sehr erheblich von einander ab, und gerade solche Abweichungen können für die Geschichte des Rechtes von Interesse sein. Natürlich können auch „Extrakte“ einzelner Bestimmungen aus solchen Taidingen, wie sie öfters Prozessakten beiliegen, ihren Werth haben, sei es, dass das Taidinge sonst verloren oder aus einer abweichenden Aufzeichnung bekannt ist. Kundige brauche ich nicht zu erinnern, dass solche Urkunden häufig in älteren Urbarien sich finden, die daher genau angesehen werden müssen. Ausser den eigentlichen Weisthümern werden auch Marktrechte und Marktordnungen in die Sammlung aufgenommen.

Möge meine Bitte nicht ungehört verhallen: es wird sich Jedermann Dank verdienen, der die Sammlung auch nur um eine Nummer vermehren hilft.

Oberhollabrunn, 2. November 1872.

Dr. H. Lambel.

Alphabetisches Verzeichniss

der

bereits bekannten oberösterreichischen Weisthümer.

A.

Aich (Linz Museum).

Aigelsbrunn (Linz Museum).

Aigen (Kloster Schlägl, Aigner Marktarchiv).

Altenburg (Domkapitel Linz).

Attersee (Museum Linz).

Aussernstein (Herrschaftsarchiv Klam).

B. P.

Perg (Marktarchiv).
Pernstein (Stiftsarchiv Kremsmünster, Finanzministerium).
Braitenau (Salzburg St. Peter).
Braitenpruck (Herrschaftsarchiv zu Eferding).
Putzleinstorf (Marktarchiv).

C. K.

Cammer (Finanzministerium).
Kherbach, Schöna u und Kirchdorf (Lambach).
Kirchdorf (Marktarchiv).
Klam (Herrschaftsarchiv).
Klaus (Finanzministerium).
Königstätten (Wien Hofbibliothek).
Köstendorf (?).
Kremsmünster (Stiftsarchiv).
Kurzen Zwettl (Linz Museum, Herrschaftsarchiv Eferding).

F. V.

Vöcklabruck (Linz Museum).
Vöcklamarkt (Marktarchiv, Salzburg Landesausschuss).
Frankenburg (Finanzministerium, Marktarchiv).
Frankenmarkt (Linz Museum).
Friedburg (Finanzlandesdirektion Linz).

G.

Gallneukirchen (Marktarchiv).
Galschbach (Marktarchiv).
Garsten sammt Wilhelmsburg, Garstnarn, Münichreyt, Tern
(J. Grimms Nachlass, Wien Hofbibliothek).
Garstenthal (Linz Museum, Wien Hofbibliothek, J. Grimms Nachlass).
St. Georgen im Attergau (Marktarchiv).
Gleink (Linz Museum).
Grein (Stadtarchiv).
Grieskirchen (Stadtarchiv).

H.

Haag (Linz Statthaltereie - Archiv).
Hall (Finanzministerium).
Haslach (Stiftsarchiv Schlägl).
Helmansöd (Herrschaftsarchiv Eferding).
Hofkirchen (Marktarchiv).

L.

Lambach (Stiftsarchiv).
Lassberg (Marktarchiv).
Leonfelden (Marktarchiv).

Leonstein (Gschwendter Urbar 1621).
Losensteinleiten (Haupturbar 1648).
Lustenfelden (Linz Museum).

M.

Mauthausen (Marktarchiv).
Monsee (Finanzarchiv).
Molln (Finanzarchiv).
Mühlpach (Herrschaftsarchiv Eferding).

N.

Neidharting (Linz Museum).
Neufelden (Marktarchiv, Statthalterei Linz).
Neukirchen im Walde (Marktarchiv).
Neumarkt im Mühlkreise (Marktarchiv).
Neumarkt im Hausruck (Marktarchiv).
Neustift, Thomasreith, Eberseck u. Windhag (Finanzministerium).

O.

Oberneukirchen (Marktarchiv).
Oberwallsee (Linz Museum).
Offenhausen (Marktarchiv).
Ort (mehrere Extrakte, wo befindet sich das alte Fischrecht von 1588?
Ein Forsttading im Privatbesitz in Gmunden).
Ottensheim (Marktarchiv).

R.

Reger (Statthalterei Linz).
Reichenau (Herrschaftsarchiv Eferding, Marktarchiv).

S.

Sarleinsbach (Pfarrarchiv).
Scharnstein (Stift Kremsmünster).
Schenkenfelden (Marktarchiv, Statthalterei Linz).
Schörfling (Marktarchiv).
Schwertberg (Landständ. Archiv Linz).
Seisenburg (Extrakte aus dem „Forstartikelbuch“ zu Schlierbach).
Sierning (Herrschaftsarchiv zu Steyr).
Spielberg (Museum Linz).
Spital am Pyhrn (1615 eingesandt vom Herrn Bezirksvorsteher Peyrer;
wo befindet sich das ältere von 1423?).
Steinbach (Finanzministerium).
Steyr (Herrschaftsarchiv, Finanzministerium).
Steyeregg (Museum Linz).

T.

Traunkirchen sammt Ebensee, Nussdorf, Ischl, Goysern
(Gmunden Privatbesitz).
Traun (Hofbibliothek Wien).

W.

Waidersfelden (Marktarchiv).
Waldhausen (Linz Museum).
Wartenburg (Gmunden Privatbesitz).
Wesenurfar (Marktarchiv, Statthaltereilinz).
Weissenbach (Finanzministerium).
Wildeneck (Linz Museum).
Wimsbach (Marktarchiv).
Windhag, Herrschaft (Linz Domkapitel).
Windhag, Markt (Herrschaftsarchiv Eferding).
Wolfsegg (Linz Statthaltereilinz).

Z.

Zell im Innviertel (Linz Statthaltereilinz).

